



Brüssel, den 15. Dezember 2014
(OR. en)

16326/1/14
REV 1

ENFOPOL 422
PROCIV 102

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	15379/2/14 REV 2 ENFOPOL 354 PROCIV 101
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Verhütung und Bekämpfung der Verwendung gefährlicher Stoffe und Methoden zur Ausführung terroristischer Handlungen

1. Der Vorsitz hat einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Verhütung und Bekämpfung der Verwendung gefährlicher Stoffe und Methoden zur Ausführung terroristischer Handlungen vorgelegt, um die Arbeiten, die er unternommen hat, um sich einen Überblick über die von der Verwendung dieser Stoffe und Methoden ausgehende Bedrohung zu verschaffen, zum Abschluss zu bringen.
2. Die Delegationen haben in der Sitzung der Gruppe "Terrorismus" vom 18. November über den Entwurf der Schlussfolgerungen beraten und anschließend auch schriftliche Kommentare eingereicht. In der Sitzung der JI-Referenten vom 8. Dezember 2014 wurde eine Einigung über den beigefügten Text erzielt und nachfolgend vom AStV auf seiner Tagung vom 10. Dezember 2014 bestätigt.
3. Daher wird der Rat ersucht, den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates anzunehmen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Verhütung und Bekämpfung der Verwendung gefährlicher Stoffe und Methoden zur Ausführung terroristischer Handlungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

unter Bekräftigung der Entschlossenheit der Union, Terrorismus und jede Form der heimtückischen Bedrohung von Menschenleben und Sicherheit zu bekämpfen,

in Anbetracht des zunehmenden Rückgriffs von Terroristen auf Techniken und Methoden mit nur geringem offensiven Potenzial, jedoch extrem hinterhältiger Art, die daher nur sehr schwer vorab aufgedeckt und neutralisiert werden können,

unter Hinweis darauf, dass der Einfallsreichtum von Terroristen bei der Tarnung unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen deren Aufdeckung erheblich erschwert,

in der Erwägung, dass die verübten Angriffe unter Verwendung dieser Methoden dazu führen, dass mit sehr geringen Kosten allgemeiner Terror verbreitet und eine Destabilisierung bewirkt wird, wobei sowohl geschützte Ziele als auch stärker gefährdete Ziele und sogar völlig ungeschützte Ziele mit sehr hohem symbolischem Wert betroffen sind,

in der Kenntnis, dass diese Angriffe nicht unbedingt mit einem bestimmten ideologischen Hintergrund in Verbindung stehen, sondern auch aufgrund anderer Ursachen und Beweggründe betrieben werden, wodurch sie noch beliebiger werden und schwieriger aufzudecken und zu neutralisieren sind,

besorgt über die Tatsache, dass Bauanleitungen für unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) trotz der Anstrengungen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene zur Reduzierung derartigen Materials im Internet leicht zugänglich und verfügbar sind,

in der Überzeugung, dass nur ein integrierter Ansatz der EU, der sich auf die Verschärfung und Weiterentwicklung bestehender Instrumente, die Koordinierung und den Austausch strategischer und operativer Informationen sowie bewährter Verfahren stützt, das größte Maß an Sicherheit für alle Bürger und Einwohner der EU bieten kann,

in dem Bewusstsein, wie wichtig die Forschung im Bereich des Aufdeckens und Neutralisierens gefährlicher Stoffe ist, und dass zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor eine kontinuierliche Zusammenarbeit erforderlich ist, um angemessene und gemeinsame Protokolle und Schutzmaßnahmen anzunehmen,

unter Berücksichtigung der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Politik der Sicherheitsindustrie und der durch das Forschungs- und Innovationsprogramm der EU Horizont 2020 gebotenen Chancen und insbesondere der Notwendigkeit, im Bereich Technologie und Schutzprotokolle Synergien zwischen dem zivilen und dem militärischen Sektor zu schaffen,

in Anbetracht der Mitteilung der Kommission "Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor" ¹ aus dem Jahre 2013 und insbesondere deren Schlussfolgerungen, die auf die Schaffung eines neuen Rahmens für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen zivilem und militärischem Bereich und den einschlägigen Fähigkeiten abstellt,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorsitzes im Anschluss an das Seminar über "Die Nutzung böswilliger Mittel/Methoden zur Ausführung terroristischer Handlungen" in Rom vom 2./3. Oktober 2014 ²,

unter Verweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zur neuen CBRNE-Agenda ³ vom 11. Dezember 2012, in der die Notwendigkeit betont wird, die Bereiche zu ermitteln, in denen die Sicherheitsvorkehrungen unzureichend sind, und sich auf weitere gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheit bei Herstellung, Lagerung und Beförderung von hochriskanten CBRN-Stoffen und Explosivstoffen (E) zu konzentrieren und diese Anstrengungen als vorrangig einzustufen, und zur Ausarbeitung von Präventions- und Aufdeckungsmaßnahmen, der Sensibilisierung und der Forschung im Bereich der Sicherheit von CBRN-Material und Explosivstoffen ermutigt wird,

unter Verweis auf die Bedeutung der von der Europäischen Kommission unterstützten Tätigkeiten zur Verbesserung der Fähigkeiten zur Aufdeckung, der Sensibilisierung und Fortbildung im Bereich des Schutzes vor CBRNE-Angriffen ⁴,

¹ 12773/13.

² 15378/14.

³ 16980/12.

⁴ 8311/08, 15505/1/09 REV 1.

unter Würdigung des Inkrafttretens der Verordnung (EU) 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe,

unter Würdigung der Annahme der Richtlinie (EU) 29/2013 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung pyrotechnischer Gegenstände auf dem Markt,

in dem Bewusstsein der Gefahr, dass rechtmäßig zur Herstellung pyrotechnischer Waren verwendete brennbare und explosive Stoffe auch zur Herstellung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen verwendet werden können,

in Anerkennung der Tatsache, dass bestimmte pyrotechnische Vorrichtungen eine Handgranaten gleichwertige Sprengkraft haben können, und dass Terroristen zunehmend an diesen Vorrichtungen zur Ausübung terroristischer Handlungen interessiert sind,

unter Verweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. Mai 2014 über ein neues EU-Konzept für die Aufdeckung und Eindämmung von CBRNE-Gefahren⁵, in der betont wird, dass die EU einen stärker proaktiv ausgerichteten Ansatz bei der Aufdeckung von CBRNE-Stoffen verfolgen muss,

unter Verweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Oktober 2012 zum Schutz weicher Ziele vor terroristischen Aktivitäten⁶ und den Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2012 zur Luftsicherheit angesichts terroristischer Bedrohungen⁷,

unter Berücksichtigung der in parallelen Zusammenhängen wie dem Luftsicherheitssektor gewonnenen Erfahrungen und den dort angenommenen Maßnahmen und Verfahren, um bereits entwickelte Technologien und operative Kontrollen zu nutzen,

in der Erwägung, dass bereits drei potenzielle Schwerpunktbereiche ermittelt wurden:

- verstärkter Austausch operativer Informationen zwischen den zuständigen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene, auch Förderung der Einrichtung von Datenbanken, die gegebenenfalls besondere Informationen enthalten, und Kooperation/Partnerschaften mit Überwachungs-/Kontrolleinrichtungen (im öffentlichen und privaten Sektor),

⁵ 9550/14.

⁶ 14591/12.

⁷ 17008/12.

- Betriebsvorschriften zur Festlegung der Verfahren, die von diesen (öffentlichen oder privaten) Einrichtungen bereits oder demnächst durchgeführt werden,
- technische Aspekte sowie Ausrüstung und technologische Forschung, die für die Überwachung normaler Situationen oder bei Meldung einer potenziellen Bedrohung bereitgestellt werden können.

ersucht die Mitgliedstaaten,

- sich besonders darum zu bemühen, die Verordnung (EU) 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe vollständig umzusetzen;
- gesellschaftliche Akteure und insbesondere an vorderster Front tätige Fachleute für die Aufdeckung von Anzeichen einer Radikalisierung, die zur Gewalt führt, zu sensibilisieren;
- weiterhin zu den bestehenden analytischen und operativen Instrumenten/Foren im Bereich von CBRNE beizutragen und diese zu verwenden, darunter das Europäische Netz der Sprengmittelbeseitigungsdienste von Europol (EOD-Netz), die Europäische Bombendatenbank (EBDS) und das Frühwarnsystem (EWS), die Analysefähigkeiten zu verbessern, das Bewusstsein für Risiken zu schärfen und den Fluss nützlicher und praktischer CBRNE-Informationen zu den an vorderster Front tätigen Fachleuten zusammenzulegen;
- die Analyse möglicher Lücken in einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zu erwägen, insbesondere in Bezug auf bestehende Maßnahmen zur Prävention der Verwendung pyrotechnischer Stoffe für die Herstellung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen;
- die Zusammenarbeit zwischen zu Pyrotechnik tätigen Expertengruppen der EU, dem EOD-Netz von Europol und der EBDS zu verstärken. Hierfür sollten regelmäßige Kontakte hergestellt und Verfahren eingerichtet werden;
- ihre Anstrengungen bei der Bekämpfung von Bedrohungen aufgrund der illegalen Verwendung von pyrotechnischen Vorrichtungen zu erhöhen;
- einen Reflexionsprozess über Mittel und Wege für die bessere Sensibilisierung von Postdiensten für gefährliche Stoffe und für die Fähigkeiten der Postdienste zur Aufdeckung dieser Mittel einzuleiten.

ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission,

- Überlegungen darüber anzustellen, wie im Bereich der technischen und verfahrenstechnischen Aufdeckung gefährlicher Stoffe konkrete Synergien zwischen dem zivilen und dem militärischen Sektor und zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor weiterentwickelt werden können;
- Überlegungen darüber anzustellen, wie die Kenntnisse über die neueste Verbergungsmethoden und Bauweisen für bedrohliche Vorrichtungen vertieft werden können, damit ein besserer Ansatz für die Aufdeckung und Eindämmung von Gefahren entwickelt werden kann;
- unter vollständiger Achtung des geltenden Rechts Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die auf die drastische Reduzierung der Zugänglichkeit von Online-Informationen und -Anleitungen für den Bau unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen abstellen;

- zu überlegen, wie die Fragen im Zusammenhang mit Insider-Bedrohungen zu handhaben sind, insbesondere im Hinblick auf die Gefahr durch ausländische Kämpfer aus der EU, die mit Kenntnissen über die Herstellung von Bomben zurückkehren und in kritischen Infrastrukturen und gefährdeten öffentlichen Bereichen nach Arbeit suchen könnten;
 - zu überlegen, wie die technische Leistung von Ausrüstung zur Aufdeckung von CBRNE verbessert, wie mehr operative Tests unterstützt, mit der Aufdeckung in Zusammenhang stehende, geeignete schriftliche Anleitungsunterlagen entwickelt und Sicherheitspersonal geschult und sensibilisiert werden können;
 - gegebenenfalls Sensibilisierungskampagnen für die Öffentlichkeit in Erwägung zu ziehen, mit denen über Vorsichtsmaßnahmen informiert wird, die bei Angriffen mit hinterhältigen Mitteln in Form von verdächtigen Objekten, Paketen oder anderen Arten der Zustellung zu ergreifen sind.
-